



Öffentliche Bekanntmachung

des Magistrats der Stadt Kelsterbach

Nr.: 3/18

Kelsterbach, den 16.01.2018

AZ: I.5.1-The-bau

Haushaltssatzung der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2018 I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. I, S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung am **11. Dezember 2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im **ordentlichen** Ergebnis

| | | |
|--|------------|------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 44.752.852 | Euro |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 44.686.494 | Euro |
| mit einem Saldo von | 66.358 | Euro |

im **außerordentlichen** Ergebnis

| | | |
|---|-----------|------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 5.645.000 | Euro |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 22.500 | Euro |
| mit einem Saldo von | 5.622.500 | Euro |

| | | |
|--------------------------|-----------|------|
| mit einem Überschuss von | 5.688.858 | Euro |
|--------------------------|-----------|------|

im Finanzhaushalt

| | | |
|---|-----------|------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.243.007 | Euro |
|---|-----------|------|

und dem Gesamtbetrag der

| | | |
|--|------------|------|
| Einzahlungen aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf | 9.081.132 | Euro |
| Auszahlungen aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf | 11.263.197 | Euro |
| mit einem Saldo von | -2.182.065 | Euro |

| | | |
|---|-----------|------|
| Einzahlungen aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf | 2.000.000 | Euro |
| Auszahlungen aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf | 376.751 | Euro |
| mit einem Saldo von | 1.623.249 | Euro |

mit einem **Zahlungsmittelüberschuss** des Haushaltsjahres von 1.684.191 Euro
Festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf: 7.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer :

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 460 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 460 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 420 v. H.

Die Festlegung des Hebesatzes der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 13. November 2017 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe des dort festgelegten Hebesatzes hat in dieser Haushaltssatzung daher nur nachrichtlichen Charakter

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Kelsterbach, den 12.12.2017

Der Magistrat der Stadt
Kelsterbach

gez. Ockel

Ockel
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4 , 103a Abs. 2 und § 105 Abs. 2 HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Kreises Groß-Gerau
AZ.:III/1.1-hn

10.01.2018

Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2018

Die zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung 2018 nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen werden wie folgt erteilt:

„Hiermit erteile ich

1. die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung 2017 der Stadt Kelsterbach festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

2.000.000,00 €

(in Worten: Zwei Millionen Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167)

2. die Genehmigung zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von

7.000.000,00 €

(in Worten: Sieben Millionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.“

gez.
(Will)
Landrat

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.01.2018 bis einschließlich 27.01.2018 während der Dienststunden (montags von 08.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 07.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr), im Rathaus (Altbau), Infopoint, Erdgeschoss, öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden liegt der Haushaltsplan auf der Polizeistation öffentlich aus.

**Der Magistrat der Stadt
Kelsterbach**

**(Theobald)
Oberamtsrat**